

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 27.03.2018

Geschäftszeichen 632.6

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 09.04.2018

BV 041/2018

Betreff: **Baugesuche
Bauvoranfrage, Erbach, Eichenstraße 3, Flst. Nr. 244/29
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Garage,
Befreiung vom Bebauungsplan: Überschreitung der Baugrenze**

Anlagen:
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Grundriss EG
Anlage 3: Grundrisse UG, 1. OG, DG
Anlage 4: Schnitt
Anlage 5: Ansicht West

Beschlussvorschlag

Der notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan „Käppelesberg-Hundsrücken“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze um 2 m wird zugestimmt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr möchte das Grundstück Egginger Straße 13, Flurstück Nr. 244 teilen und auf dem westlich neu entstehenden Grundstück ein Einfamilienhaus sowie eine Garage errichten.

Das vermeintliche neue Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Käppelesberg-Hundsrücken“. Das neu zu errichtende Einfamilienwohnhaus überschreitet die im Bebauungsplan vorgesehene Baugrenze um rund 2 m.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Käppelesberg-Hundsrücken“ überschreiten bereits mehrere Bauvorhaben die im Bebauungsplan vorgesehene Baugrenze, insbesondere das Bauvorhaben Egginger Straße 13 überschreitet ganz erheblich die Baugrenze. Nach Ansicht der Verwaltung kann aus städtebaulicher Sicht der beantragten Befreiung zugestimmt werden. Über das gemeindliche Einvernehmen wird entschieden, wenn die Baugesuchsunterlagen vorliegen.